

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11232 –

Gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen

Vorbemerkung der Fragesteller

Sowohl im Rahmen des Küstenschutzes (Bundespolizei/Bundesministerium des Innern), des Steuerwesens (Zoll/Bundesministerium der Finanzen), der Fischereiüberwachung (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) sowie der Unterhaltung von schiffbaren Flussbereichen (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und weiterer Aufgaben betreibt der Bund Behördenschiffe in großer Anzahl. Laut dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP von 2009 möchte die Bundesregierung „(...) zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenführen.“

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Aufbau einer Nationalen Küstenwache“ auf Bundestagsdrucksache 17/6221 vom 16. Juni 2011 geht hervor, dass im Jahr 2010 unter Federführung des Bundesministeriums des Innern ein Eckpunktepapier zur Küstenwache erarbeitet worden ist, das unter anderem den Punkt „gemeinsame Bereederung der Bundesschiffe“ beinhaltet. Die aus dem Eckpunktepapier resultierende Ressortarbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ sollte laut Antwort der Bundesregierung bereits Anfang 2012 einen Ergebnisbericht vorlegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben sich am 23. Februar 2012 auf Eckpunkte verständigt, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit der auf See tätigen Bundesbehörden fortentwickelt werden soll. Der dazu erforderliche Abstimmungsprozess zwischen den Bundesressorts ist aufgrund der Komplexität der Materie noch nicht abgeschlossen. Die beauftragte Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ beabsichtigt unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse (1. Zwischenbericht

vom 23. September 2011) voraussichtlich nunmehr bis Anfang 2013 zu den einzelnen Eckpunkten ihre Vorschläge für eine Umsetzung zu unterbreiten. Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage kann insoweit diesen Ergebnissen nicht vorgreifen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorbemerkung und Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/9366 vom 20. April 2012 verwiesen.

1. Liegt der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ bereits vor?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

2. Bis wann ist mit einer Verständigung zwischen den Bundesministerien bezüglich einer Umsetzung des Koalitionsvertrags zur gemeinsamen Küstenwache (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) zu rechnen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Welche Bundesministerien werden im Rahmen der Beratungen eines Konzepts zur gemeinsamen Küstenwache beteiligt?

Neben dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist seit Mai dieses Jahres auch das Bundesministerium der Verteidigung an den Beratungen der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ beteiligt.

4. Welches Ressort wird nach bisherigen Beratungen mit einer gemeinsamen Bereederung der Bundesschiffe betraut werden?

Die Identifizierung von Möglichkeiten, in den Bereichen der Bereederung Synergieeffekte zu erzielen, ist Gegenstand der noch laufenden Untersuchungen in der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“. Deren Empfehlungen bleiben zunächst abzuwarten.

5. Welche Schiffe bereedert der Bund derzeit selbst (bitte unter Nennung von Schiffsname/-bezeichnung, Fahrtgebiet, Aufgabenbereich sowie zuständiger Behörde und zuständigem Bundesministerium, Schiffsgröße – Bruttoreaumzahl, Schiffsbesatzung auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf beigefügte Anlage verwiesen. Da der Fragesteller in seiner Vorbemerkung das Thema „Gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen“ mit den Küstenwachaufgaben der Bundesressorts verknüpft, werden in der Antwort zu Frage 5 diejenigen Bundesschiffe genannt, die entsprechende Küstenwachfunktionen wahrnehmen.

6. Wie soll die gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen vorgenommen werden?

Soll diese durch eine Behörde vorgenommen werden, und wenn ja, durch welche, oder soll eine Privatisierung vorgenommen werden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Die Bereederung welcher Bundesschiffe ist gegebenenfalls bereits ausgeschrieben worden, und welches Ergebnis haben diese Ausschreibungen gebracht?

Die in der Antwort zu Frage 5 genannten Bundesschiffe werden in behördlicher Eigenverantwortung bereedert. Entsprechende Bereederungsverträge mit Privatunternehmen oder mit anderen externen Stellen wurden bislang nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Welche Aufgaben beinhaltet die Bereederung der vielseitig aufgestellten Flotte des Bundes (bitte nach Schiffen aufschlüsseln)?

Unter Bereederung ist grundsätzlich die sichere, technische und kaufmännische Betriebsführung von Seeschiffen zu verstehen. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung und den Ausbau vorhandener Infrastrukturen und Rahmenverträge sowie die Beschaffung und Abrechnung sämtlicher Wirtschaftsgüter für den Schiffsbetrieb. Solche Einzelleistungen werden statistisch nicht erfasst.

9. Sollen von einer gemeinsamen Bereederung der Behördenschiffe auch Forschungsschiffe von Bundeseinrichtungen, Schiffe der Bundesmarine oder Schiffe sonstiger Bundesbehörden betroffen sein?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

10. Gab es bisher eine private Bereederung von Bundesschiffen, welche Kosteneinsparungen wurden dadurch erzielt, und wie macht sich dies bereits im Haushaltsvoranschlag für 2013 bzw. in den vorhergehenden Haushalten bemerkbar?

11. Welche Berechnungen liegen dem zugrunde?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

12. Nach welchen Qualitätsstandards entscheidet die Bundesregierung gegebenenfalls über die Beauftragung Privater, und wie stellt sie die Einhaltung dieser Standards bei der privaten Bereederung sicher?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§ 7 der Bundeshaushaltsordnung – BHO) verpflichtet die Verwaltung, vor einer Auftragsvergabe zu prüfen, ob eine Aufgabe durch eigene (bereits vorhandene) Mittel und Möglichkeiten wahrgenommen werden kann (Notwendigkeit der Ausgabe – § 6 BHO). Nur soweit die öffentliche Verwaltung Aufgaben nicht bzw. nicht zu wirtschaftlichen oder marktüblichen Konditionen wahrnehmen kann, wird die Erfüllung der Aufgabe ganz oder teilweise im Wege der Auftragsvergabe mit Dritten ausgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

13. Welche Bemühungen aufseiten der Bundesländer zur Privatisierung der Bereederungsdienste sind der Bundesregierung bekannt, und welche Zusammenarbeit wird hier angestrebt bzw. welcher Erfahrungsaustausch findet hier derzeit statt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ein entsprechender Erfahrungsaustausch zur Privatisierung der Bereederungsdienste mit den Ländern findet derzeit nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Anlage

Bundesministerium/ -behörde	Schiffsbezeichnung	Schiffsname	Fahrtgebiet	Aufgabenbereich/ Rechtsgrundlagen	Schiffsgröße [BRZ]	Schiffsbesatzung	
Bundesministerium des Innern/ Bundespolizei	Einsatzschiff Typ 66	BP 24 Bad Bramstedt	Nord- und Ostsee	§§ 1 Absatz 2, 2, 6 BPolG i.V.m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Auf- gaben	1030	14	
		BP 25 Bayreuth					
		BP 26 Eschwege					
	Einsatzschiff Typ 65	BP 21 Bredstedt					
		BP 22 Neustrelitz					
	Einsatzschiff Typ 50	BP 23 Bad Dübén					
		Mehrweckschiff Typ 22	BP 5 Rettin		Nord- und Ostsee	105	
	Kontroll- und Streifen- boot Typ 21	Kontroll- und Streifen- boot Typ 21	BP 61 Prignitz		Ostsee	57	3-4
			BP 62 Uckermark				
			BP 63 Altmark				
BP 64 Börde							
Kontroll- und Streifen- boot Typ 12	Kontroll- und Streifen- boot Typ 12	BP 65 Rhön II					
		BP 51 Vogtland					
		BP 52 Rhön					
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung/ Wasser- und Schifffahrts- verwaltung	Gewässerschutzschiffe mit Mehrzweckfunktion	Mellum	Nordsee	§§ 24 Abs. 1, 34 Abs. 1, 35 Abs. 1 Satz 1, 35 Abs. 2 WastrG; § 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 Nr. 3 a, b SeeAufgG	2.546	16	
		Neuwerk	Ostsee		3.422		
		Scharhörn			1.305		14
		Arkona			2.056		16
		Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz/ Bundesanstalt für Landwirt- schaft und Ernährung			Fischereischutzboot		Seeadler
Seefalke	1.981						
Meerkatze	1.981						

Anlage

Bundesministerium/ -behörde	Schiffsbezeichnung	Schiffsname	Fahrtgebiet	Aufgabenbereich/ Rechtsgrundlagen	Schiffsgröße [BRZ]	Schiffsbesatzung
Bundesministerium der Finanzen/ Zollverwaltung	Einsatzschiff SWATH	Helgoland	Nordsee	§§ 1, 10 ZollVG, §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 3, 24 Absatz 1 ZFDG i.V.m. weite- ren gesetzlich zu- gewiesenen Aufga- ben	1559	14
		Borkum				
	Kontroll- und Streifen- boot (seegehend)	Emden	Nordsee		258	8-9
		Kniepsand	Ostsee		146	
		Schleswig-Holstein			258	
		Priwall			146	
		Hiddensee				
		Rügen				
	Kontroll- und Streifen- boote (küstennah)	Lüneburg	Nordsee / Ems		30	6
		Aurich	Nordsee / Jade		41	
		Jade			146	
		Wesermünde	Nordsee / Weser		30	
		Amrum	Nordsee / Wattenmeer		41	
		Brunsbüttel	Nordsee / Elbe		41	
		Glückstadt	Elbe		71	
		Holnis	Ostsee / Flensburger Förde		41	
		Rendsburg	Ostsee / Nordostseekanal		30	
		Wustrow	Ostsee / Wismarer Bucht		30	
		Usedom	Ostsee / Darß		71	
		Zingst	Ostsee / Bukspitze		30	
Koos		Ostsee / Greifswalder Bodden	30			
Bad Zwischenahn		Ostsee / Strelasund	41			
Rheiderland	Stettiner Haff	30				
Ruden		20				

